

<p style="text-align: center;">Haus und Benutzungsordnung Gebührenordnung für das Luthergemeindehaus Eislingen</p>

§ 1 Aufsicht und Verwaltung

Das Gemeindehaus wird von der Evangelischen Kirchengemeinde verwaltet. Die laufende Beaufsichtigung ist Aufgabe der Hausmeisterin/des Hausmeisters. Sie/Er hat für Ordnung und Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Gemeindehauses zu sorgen. Ihren/Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Veranstaltungs- und Gruppenleiter, bei Raumvermietungen auch der Mieter, sind unmittelbar für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung verantwortlich.

Im ganzen Haus ist das Rauchen nicht gestattet. Mieter, Veranstaltungs- und Gruppenleiter sind verpflichtet, darauf zu achten, dass das Rauchverbot eingehalten wird. Sie sind zusammen mit der/dem Hausmeister(in) darum bemüht, dass Veranstaltungen ordnungsgemäß ablaufen.

Alle Mitarbeiter, denen ein Schlüssel leihweise ausgehändigt wurde, sind selbst für das Öffnen und Schließen des Hauses verantwortlich. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass

- die Klappe an den Eingangstüren nach oben gestellt wird und die Türen von außen abgeschlossen werden.

folgende Beleuchtung ausgeschaltet ist:

- Garderobe (Lichtschalter links neben der Küchentüre)
- Außenbeleuchtung (unterster Lichtschalter am Eingang links)

Es dürfen nur die Räume benutzt werden, die den Gruppen und Mietern zur ständigen bzw. einmaligen Benutzung zugewiesen sind.

Der Veranstalter bzw. die Gruppenleiter sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich; dazu gehören insbesondere die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der polizeilichen Umweltschutzverordnung, GEMA-Rechte und Immissionsschutzgesetz (Vermeidung von Lärmbelästigung und Ruhestörung).

§ 2 Nachtruhe

Bei Veranstaltungen/Gruppenabenden, insbesondere mit Musik, müssen ab 22:00 Uhr die Fenster geschlossen werden. Die Lautstärke der Musik ist so zu begrenzen, dass außerhalb des Gebäudes keine Störungen auftreten.

Ab 22:00 Uhr muss die Veranstaltung/Gruppenabend im Innern des Gemeindehauses stattfinden. Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses müssen sich alle Teilnehmenden so ruhig wie möglich verhalten. Spätestens um 24:00 Uhr soll die Veranstaltung/Gruppenabend beendet sein.

Das Gemeindehaus muss um 1:00 Uhr verlassen und abgeschlossen sein. Abweichungen müssen rechtzeitig beim Pfarramt beantragt werden.

§ 3 Nutzungsüberlassung (Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen)

Das Gemeindehaus oder einzelne Räume können auf Antrag an Gemeindeglieder, Mitarbeiter der Lutherkirchengemeinde und nichtkirchliche Gruppen zur vorübergehenden Nutzung (Abhaltung von Veranstaltungen, Familienfeiern u.a.) zu den in dieser Ordnung aufgeführten Bedingungen überlassen werden.

Der Antrag auf Überlassung der Nutzung ist beim Pfarramt zu stellen. Dabei sind die Dauer und die Art der Benutzung sowie der räumliche Umfang der Benutzung anzugeben.

§ 4 Gebührenordnung

Für die Miete erhält der Veranstalter eine Rechnung lt. folgender Gebührenordnung

Miete für Saal	180,00 €
Miete für Küche (OG)	30,00 €
Miete für Spielhalle	25,00 €
jeder weitere Raum je zuzüglich Heizungs pauschale	25,00 €
in der Übergangszeit	20,00 €
während der Heizperiode (Dezember bis Februar)	25,00 €

§ 5 Übergabe der Räume

Der Benutzer hat erforderlichenfalls die Räume selbst herzurichten und zu bestuhlen. Er muss sich zu diesem Zweck rechtzeitig mit der/dem Hausmeister(in) in Verbindung setzen (Tel. 0 71 61 81 30 80).

Die Räume werden von der Hausmeisterin/vom Hausmeister vor der genehmigten Veranstaltung dem Verantwortlichen übergeben. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht unverzüglich Mängel beim Hausmeister geltend gemacht werden.

Bei der Rückgabe ist folgendes zu beachten:

- Alle benutzten Räume und Flure (dazu gehören die Empore, das Foyer im Ober- und Untergeschoss, die Garderobe und das Treppenhaus) sind in ordentlichem Zustand, sauber, aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Je nach Wetterlage bitte feucht wischen.
- Die Küche muss immer feucht gewischt werden.
- Geschirrtücher aus dem Bestand des Luthergemeindehauses mitnehmen und gewaschen und gebügelt wieder zurückbringen oder eigene Geschirrtücher benutzen.
- Tischtücher aus dem Bestand des Luthergemeindehauses sind auf eigene Kosten an eine Wäscherei zum Waschen und Mangeln zu geben.
- Saal und Bühne (ggf. auch die Empore) sind besenrein zu verlassen. Flecken durch verschüttete Getränke bitte aufwischen.
- Angefallener Müll ist vom Mieter mitzunehmen.
- Stühle und Tische sind nach dem Plan im Stuhllager aufzuräumen.

Die Rückgabe der Räume und Schlüsselerückgabe den/die Hausmeister(in) erfolgt an einem zu vereinbarenden Termin. Dabei wird festgestellt, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und das Inventar noch vollständig ist.

Sollten bei Rückgabe der gemieteten Räume noch Mehrarbeiten durch den Hausmeister anfallen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 6 Schonende Benutzung

Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass die Räume und ihre Einrichtungen schonend behandelt werden und alle Beschädigungen unterlassen werden. Jegliche Veränderung in den Räumen (das Benageln, Bekleben und Bemalen der Wände innen und außen, der Fußböden usw.) dürfen nur im Einvernehmen mit der/dem Hausmeister(in) vorgenommen werden. Dies gilt auch für das vorübergehende Ausschmücken der Räume. Ausschmückungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände sind von den Veranstaltern bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt zu entfernen.

Alle während einer Veranstaltung verursachten Beschädigungen an den Räumen oder an der Einrichtung sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Die technischen Einrichtungen (Lautsprecher, Beleuchtung, Heizung, Küche) werden nur durch den/die Hausmeister(in) oder durch eingewiesene Personen bedient.

§ 7 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde durch die Benutzung der Räume entstehen. Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung wird erwartet. Seitens der Kirchengemeinde erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.

Die Benutzer haften für alle etwaigen Schadensersatzansprüche, die aus ihren Handlungen gegen die Kirchengemeinde geltend gemacht werden können.

Bedienung und Aufsicht der Garderobe liegen in der Verantwortung des Veranstalters. Für abhanden gekommene und liegengebliebene Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingebrachten Gegenstände.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung/Gebührenordnung wurde vom Kirchengemeinderat am 15. Juli 2011 beraten und beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Eislingen, den 15. Juli 2011